



# Gemeindeamt Spital am Semmering

## Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

**B A U A M T**

**Gegenstand:** Elisabeth Hortensky, 1220 Wien  
Regine Binder, 1220 Wien  
Gabriele Eineder, 1220 Wien  
Zubau im Kellergeschoß, Ausbau  
des Dachgeschoßes und Umbauten  
beim bestehenden Haus –  
**RECHTMÄSSIGER BESTAND**

Bearbeiter: Helmut Wallner, BSc BSc MSc

Tel.: +43(0)3853/32325

Fax: +43 (0) 3853 323 14

E-Mail: [gemeinde@spital-semmering.gv.at](mailto:gemeinde@spital-semmering.gv.at)

Aktenzahl: 131/9-1478-2020

B-2020-1273-00023

Spital am Semmering, am 06.10.2020

## **Kundmachung und Ladung zur Verhandlung – RECHTMÄSSIGER BESTAND**

Mit dem Ansuchen vom 25.09.2020, eingelangt am 01.10.2020 haben Frau Elisabeth Hortensky, 1220 Wien, Frau Regine Binder, 1220 Wien und Frau Gabriele Eineder, 1220 Wien, gemäß § 40 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 71/2020, um die Erteilung der Bewilligung für den Zubau im Kellergeschoß, Ausbau des Dachgeschoßes und Umbauten beim bestehenden Haus – RECHTMÄSSIGER BESTAND auf dem Grundstück Nr.: .304, EZ: 60522/00676, KG Semmering 60522 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Verhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

**Freitag, den 23.10.2020, um ca. 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Stuhleckblick F 10, 8685 Steinhaus am Semmering, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Vizebürgermeisterin:

  
Maria Fischer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH  
VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186  
Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21